

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 27.

Dinstag den 4. März

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 318. (3)

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c. — Von dem Wunsche geleitet, Unseren getreuen Unterthanen in den militärisch-conscriptirten Provinzen die Pflicht der Dienstleistung in Unserer Armee zu erleichtern, finden Wir anzuordnen: Erstens. Die Verpflichtung zum Militär-Dienste in Unserer activen Armee für alle aus diesen Provinzen zu ergänzenden Truppenwird, von der heurigen Recrutirung angefangen, für Friedenszeiten auf Acht Jahre festgesetzt. — Zweitens. Die in Folge dieser Recrutirung gestellte Mannschaft wird daher nach acht Jahren, den Fall eines Kriegs-Erfordernisses ausgenommen, unter den darüber vorgezeichneten Modalitäten aus der activen Armee entlassen werden. — Drittens. Bezüglich auf die bereits in die active Armee eingereichte Mannschaft wird es Unsere landesväterliche Sorge seyn, dieselbe an einer Abkürzung ihrer gegenwärtigen Dienst-Verpflichtung in so weit Theil nehmen zu lassen, als es die Bedürfnisse des Militär-Dienstes gestatten. — Viertens. Die dormaligen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Landwehr-Dienste, über die Stellvertretung, dann über das Verfahren bei der Einreihung in die Armee und bei der Entlassung aus derselben bleiben bis zu den neuen,

der abgekürzten Dienstzeit entsprechenden Anordnungen unverändert. — Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am 14. Februar, nach Christi Geburt im Ein- und vierzigsten, Unserer Reiche im zehnten Jahre.

Ferdinand. (L. S.)

Carl Graf v. Tinzaghi,
Oberster Kanzler.

Franz Freiherr v. Pillersdorf,
Hofkanzler.

Johann Articzka Freiherr v. Taden,
Vice-Kanzler.

Nach Seiner k. k. apostol. Majestät
Höchsteigenem Befehle:

Leopold Graf v. Kaunitz,
Hofrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 325. (2)

Nr. 1412.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß in Folge des vor diesem Gerichte bei der Tagsatzung am 10. Februar dieses Jahres zwischen Dr. Maximilian Wurzbach, als Johann Persoglia'scher Cessionär, und Herrn Wenzel Joseph v. Abramsberg getroffenen Einverständnisses, die mit Edicte vom 26. November v. J., Z. 10945, auf den 14. April d. J. ausgeschriebene dritte Feilbietungstagsatzung bezüglich des vom Herrn Wenzel Joseph v. Abramsberg gehörigen, auf 7799 fl. 28 kr. C. M. geschätzten, bei Wippach im Adelsberger Kreise gelegenen landtäfelichen Gutes Trillek, für die erste zu gelten habe, die zweite Feilbietungstagsatzung auf den 19. Mai d. J., und die dritte Feilbietungstagsatzung aber auf den 25. Juni d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor

diesem Gerichte und zwar mit dem Beisatze angeordnet werde, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießrätigen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Maximilian Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 15. Februar 1845.

3. 331. (2) **Nr. 1677.**

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Pouschin, im eigenen Namen und als Vormünderin, dann des Anton Suppantshitsch, Mitvormundes der m. Maria Pouschin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Jänner d. S. hier ab intestato und mit Hinterlassung des Ehevertrages vom 3. November 1841 verstorbenen verehelichten Schmidmeister Joseph Pouschin, die Tagsatzung auf den 14. April 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. — Laibach den 22. Februar 1845.

3. 332. (2) **Nr. 1715.**

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Apollonia Verhouß, Vormünderin, und des Johann Pristou, Mitvormundes des m. Andreas Verhouß, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. December 1844 hier verstorbenen verehelichten Hausbesizers Anton Verhouß, die Tagsatzung auf den 14. April 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend dar-

thun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. — Laibach am 22. Februar 1845.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 313. (3) **Nr. 2709.**

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirkscommissariate zu Wartenberg ist die Amtschreibersstelle mit dem jährlichen Gehalte von zwei hundert fünfzig Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche längstens bis 20. März l. S. bei dem Kreisamte, und zwar für den Fall, als sie schon bei einem Amte in Verwendung stehen sollten, im Wege ihrer Amtsvorsteherung einzureichen. — Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, dem Sittenzeugnisse, den Zeugnissen über die allfällig zurückgelegten Studien über die bisherige Dienstleistung und über die Kenntniß der Landessprache gehörig zu documentiren. — Zugleich ist anzugeben, ob und in welchem Grade der Competent einem oder dem andern Beamten des l. f. Bezirks-Commissariates Wartenberg verwandt oder verschwägert ist. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß zur Erlangung eines Amtschreiberpostens eine feste, geläufige und correcte Handschrift eine unerläßliche Bedingung ist. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Februar 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 333. (2)

Licitations - Verlautbarung über die Lieferung des Straßendeckmaterials aus den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Erzeugungsplätzen der Agramer Straße im Neustädter Commissariate, welche zugleich den annähernden jährlichen Bedarf und die einzelnen Ausbote enthält. — Die Versteigerung der Lieferung für die Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, nach Anhandlassung der beigedruckten Tabelle, erfolgt mit Ausschluß der mündlichen Licitation im Wege schriftlicher Offerte. — Bezüglich der Einrichtung der bei der k. k. k. Prov. Vaudirection portofrei einzureichenden Offerte und der Licitations- dann Lieferungsbedingnisse wird sich auf die unterm 21. Februar l. S. ausgeschriebene gleiche Verhandlung der Lieferungs-Versteigerung aus Deckmaterial-Erzeugungsplätzen sämtlicher Commissariate Krains berufen und

nur bemerkt, daß die Offerte, wenn sie berücksichtigt werden sollen, längstens bis 14. März 1845 einlangen müssen; daß am 15. des n. Monats Vormittags um 10 Uhr im Amtsiocale der k. k. Landesbaudirection zur Eröffnung derselben und zu ihrer Protocollirung in der Reihenfolge ihrer Einlangung geschritten

werden wird, und die Zuschlagung der Lieferung an den Mindestbieter unter dem Fiscalpreise sogleich erfolgt. — Jedem Differenten steht es frei, dem Acte der Offerten-Eröffnung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen. — Von der k. k. k. Baudirection. Laibach am 27. Februar 1845.

A u s w e i s

des aus den nachbenannten Erzeugungspätzen der Agramer Straße, Neustädter Commissariates, für die Jahre 1845, 1846 und 1847 zu liefernden Deckmaterials.

Post-Nr.	Aus dem Material- Erzeugungspätze, Namens:	Kommen jährlich			Fiscalpreis				Datum, an welchem das schriftliche Offert bei der k. k. Landesbau- direction einlangen soll.
		zu erzeugen	zu verführen u. aufzuschichten		pr.	Im Ganzen für einen Er- zeu- gungs- Ploß			
			Haufen			Haufen	fl	kr	
		à 42 2/3 cub.	von	bis	Nr.				
1	Scheriavin	45	Xj8	Xj10	2	51	140	30	Am 14. März 1845.
2	Rassensfeld	110	Xj10	Xj10	1	33	170	30	
3	St. Bartilmä	140	Xj10	Xj8	1	19	254	20	
4	detto	60	Xj8	Xj12	1	44	104	—	
5	Dobewald	75	Xj12	Xj10	3	1	226	15	
6	detto	75	Xj10	Xj11	3	1	226	15	
7	Studenza	210	Xj14	Xj14	2	57	619	30	

3. 327. (2)

Nr. 80.

Concurs = Ausschreibung.

Der krainisch-ständische verstärkte Ausschuss hat bezüglich der an der Wiener-Neustädter Militär-Academie mit Anfange des nächstjährigen Lehrcurses zur Besetzung kommenden zwei krainisch-ständischen Stifungspätze den Concursstermin bis auf den 20. März l. J. zu verlängern befunden. Diejenigen, die sich um einen solchen Stifungspatz noch nicht beworben haben, werden aufgefordert, bis 20. März d. J. ihre Gesuche bei dieser Ständisch-Berordneten Stelle einzureichen, und sich über nachfolgende Eigenschaften auszuweisen: a) Ueber das Lebensalter von 10 — 12 Jahren mit dem Taufscheine. Da die Höglinge in der 2. Hälfte des Monats September in gedachte Academie einzutreffen haben, so wird die Erreichung oder Ueberschreitung des für die Ausnahme in das Institut bestimmten Normalalters, wie es sich zu jenem für den

Eintritt in die Academie festgesetzten Zeitpunkt ergeben wird, berücksichtigt werden; b) über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen oder allenfalls weitem Studien und untadelhafte Moralität, mit den Schul- oder Studienzeugnissen der letztverfloffenen zwei Semester; c) über gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blattern, mit dem ärztlichen Zeugnissen, und insbesondere endlich noch d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstvoller Civil-Beamten, welche jedoch geborne Landesfinder seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von dem krainisch-ständischen verstärkten Ausschusse. Laibach am 19. Februar 1845.

3. 316. (3)

Licitations-Rundmachung.

Von Seite des k. k. Militär-Verpflegshauptmagazins zu Laibach wird hieimit bekannt gemacht, daß in Folge der hohen k. k. illyr. inneröstr. General-Commando-Bewilligung, S. 102, vom 13. Jänner 1845, verschiedene Herstellungen bei dem hierortigen Verpflegsmagazine noch in diesem Jahre vorzunehmen sind, und daß solche im öffentlichen Licitationswege entweder professionistenweise, oder auch im Ganzen an den Mindestfordernden überlassen werden, zu welchem Ende die Verhandlung am 26. März l. J. um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen k. k. Haupt-Verpflegsmagazin-Kanzlei vorgenommen werden wird. — Die Licitations-Bedingungen sind folgende: 1ten. Werden nur anerkannt Unternehmungsfähige zu der Verhandlung zugelassen; es haben sich daher jene Concurrenten, welche der Licitations-Commission nicht hinreichend bekannt sind, mit einem ortsobrigkeitlich gefertigten Zeugnisse auszuweisen, daß sie nach Maßgabe der von ihnen beabsichtigten Unternehmung ihrer Profession im Einzelnen oder dem Baufache überhaupt gewachsen sind, und daß sie das k. k. Aerar durch das nachbeszeichnete Reugeld, und die später zu erlegenden Caution sicherzustellen vermögend sind. — 2ten. Die vor dem Beginne der Licitations von den Offerenten zu erlegenden Badien sind folgendermaßen festgesetzt, als: für Tischler- und Zimmermannsarbeit sammt Materiale 40 fl., für Maurerarbeit sammt Materiale 10 fl., für Schlosser-, Glaser- u. Anstreicherarbeit sammt Materiale 3 fl., dann für Steinmeharbeit sammt Materiale 2 fl., zusammen für die ganze Entreprise 55 fl. C. M., welche den Nichtersterhern nach beendigter Licitations rückersfolgt, den Ersterhern aber bis zum Erlage der Contracts-Caution vorbehalten werden. — 3. Die Verbindlichkeit für den Ersterher beginnt vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocoll, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten höhern Ratification. — 4ten. Die Versteigerung geschieht zuerst professionistenweise, sodann für die ganze Entreprise mit Inbegriff des Materials. — 5ten. Nachträgliche Angebote werden nicht angenommen, schriftliche Offerte aber nur unter nachstehenden Bedingungen berücksichtigt werden: a) wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations einlangen, und denselben das bestimmte Badium, oder statt dessen der Casse-

erlagschein beigezschlossen ist; b) wenn der Offerent in seinem gestämpelten Anbieterschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations-, und Contract-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm bei der mündlichen Versteigerung die Bedingungen wären vorgelesen worden, und er dieselben im Protocoll gefertigt hätte; c) erhält das schriftliche Offert einen bessern Anbot als jenen des mündlichen Bestbieters, so wird auf Grundlage des Erstern die Licitations mit dem mündlichen Offerenten fortgesetzt; ist aber der Anbot des schriftlichen Offerentes mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird Letzterm der Vorzug gegeben und nicht weiter verhandelt. — Die übrigen näheren Bedingungen, so wie die Vorausmaßen können bei dem gefertigten Amte in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden. — Von dem k. k. Militär-Verpflegshauptmagazin Laibach am 24. Februar 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 324. (1)

Nr. 101.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird dem Johann Esslich vulgo Peifer mit gegenwärtigem Edicte erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Mathias Grum vulgo Schworzel von Kleingupf, auf Null- und Richtigkeitserklärung des Schuldscheines ddo. 5., intabulirt 28. November 1841, pr. 1000 fl., und des Nachvertrages ddo. 23. März, intabulirt 23. April 1842, überreicht und um richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem dessen Ausenthaltort unbekannt und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Martin Fink von Großlupp als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Jakob Esslich wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der auf den 13. März l. J. früh um 9 Uhr angeordneten Verhandlungstagsagung entweder selbst erscheine, oder inzwischen dem genannten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, widrigenfalls sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 15. Febr. 1845.

3. 337. (1)

E d i c t.

Nr. 483.

Von dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate werden nachstehende, zur heurigen Rekrutenstellung vorgeladene, aber nicht erschienene Militärpflichtige hiemit aufgefordert, binnen zwei Monaten ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

Post-Nr.	Vauf- und Zuname	Wohnort	J. Nr.	Geburtsjahr	Anmerkung.
1/3	Stephan Debeuz	Slavine	7	23. December 1823	Paßlos, bereits mit Edict ddo. 7. Mai 1844, Z. 1037, ohne Erfolg citirt.
2/40	Blasius Pieza	Senofetsch	129	31. Jänner 1825	Paßlos durch 6 Jahre.

k. k. Bezirkscommissariat Senofetsch am 25. Februar 1845.

3. 343. (1)

E d i c t.

Nr. 3467.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Andreas Strigel von Krapslern, Bezirkes Gottschee, die executive Feilbietung der dem Jacob Hönigsmann von Hrib bei Rosenthal Haus Nr. 3 gehörigen, und dem Gute Semitsch sub Curr. Nr. 533 dienstbaren, in Vergaindul gelegenen 3 Weingärten sammt einem gemauerten Keller, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1275 fl. C. M., wegen schuldiger 80 fl. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 23. Jänner, 20. Februar und 27. März 1845 jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Drie der Pfandrealität mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagatzung unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 13. December 1844.

Anmerkung: Zur ersten und zweiten Feilbietungstagatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 334. (1)

E d i c t.

Nr. 537.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe den Halbhändler Matthäus Sedmak von Bresje bei Zhemtschenig, wegen seiner erhobenen üblen Vermögensgebarung als Verschwenker zu erklären, und ihn daher unter die Curatel des Georg Ronscheg von ebendort zu stellen für nothwendig gefunden.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 26. Februar 1845.

3. 317. (1)

E d i c t.

Nr. 2623/683.

Von dem Bezirksgerichte Mänkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbietung der zu Lake sub H. Nr. 12 liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 187, Rectif.

Nr. 140 dienstbaren, gerichtlich auf 3364 fl. 30 kr. inventirten, mit Schulden überbürdeten Joseph Resnikschen 1/3tel Verlasshube, mit der Kraft einer executiven Vicitation gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. Februar, 27. März und 24. April 1845, in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Vicitation auch unter dem Inventarial-Werthe hintangegeben werden wird.

Das Inventursprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Mänkendorf am 28. Dec. 1844.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation am 20. Februar d. J. ward der Schätzungswert pr. 3364 fl. 30 kr. von Niemanden geboten, daher die zweite Feilbietung am 27. März d. J. abgehalten wird.

3. 1897. (4)

E d i c t.

Nr. 1562.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Ignaz, Jakob und Franziska Dollinar, letztere verehelichte Logar, dann Johann Logar, Vormund der blödsinnigen Maria Dollinar von Idria, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung des seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abwesenden Mathias Dollinar gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilliget, und für ihn Johann Logar, Bergmann zu Idria, als Curator aufgestellt worden ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator, von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Einschreiten zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

k. k. Bezirksgericht Idria am 10. November 1844.

3. 321. (2)

Ein Fürst Auersperg'scher Beamte, welcher in besten Jahren, durch seine vieljährige Praxis in der Dienstleistung in politischen und juridischen Geschäften ausgebildet, auch in der Grundbuchsführung geprüft ist, und sich darüber auszuweisen

vermag, wünscht bei einer Herrschaft als Verwalter, Grundbuchsführer, oder als beides zugleich anzukommen.

Das Zeitungs-Comptoir gibt auf dießfällige Anfragen nähere Auskunft.

Laibach den 28. Februar 1845.

3. 307. (2)

G r o ß e W e i n = L i c i t a t i o n .

Von dem Oberamte Gonobiz, Cillier Kreises, werden die Weinvorräthe aus dem Fehungsjahre 1844 an nachfolgenden Tagen ausgedoten, als:

Am 31. März 1845 in Seizkloster:

1844 ^{gr.} Eigenbau	75	österr. Eimer	} 640 österr. Eimer.
" Zehentwein	400	" "	
" Bergrechtswein	165	" "	

Am 1. April 1845 in Seizdorf:

1844 ^{gr.} Eigenbau	245	österr. Eimer	} 810 österr. Eimer.
" Zehentwein	430	" "	
" Bergrechtswein	165	" "	

Am 2. April 1845 in Dplotniz:

1844 ^{gr.} rother Eigenbau	10	österr. Eimer	} 395 österr. Eimer.
" weißer detto	55	" "	
" Zehentwein	90	" "	
" Bergrechtswein	240	" "	

unter diesen letztern 65 Eimer Rittersberger.

Am 3. April 1845 in Gonobiz:

1844 ^{gr.} rother Vinarier Eigenbau	10	österr. Eimer	} 600 österr. Eimer.
" " Rittersberger detto	8	" "	
" " Gonobizer detto	21	" "	
" weißer Rittersberger detto	100	" "	
" anderer weißer detto	206	" "	
" Zehentwein	80	" "	
" Bergrechtswein	175	" "	

unter diesen letztern 15 Eimer Rittersberger.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Weine größtentheils in Halbgebunden erliegen und mit denselben hintangegeben werden, und daß bei der Versteigerung nur die Hälfte des Kaufschillings, die andere Hälfte bei der Abfuhr der Weine, die auf Gefahr der Käufer auch einige Wochen im herrschaftlichen Keller liegen bleiben können, zu bezahlen kommt.

Auch werden Weizen, Korn, Hafer und Hirse in größern und kleinern Quantitäten verkauft.

Oberberamt Gonobiz am 15. Februar 1845.